



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/147-PMVD/2022

8. September 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Oberrauner, Genossinnen und Genossen haben am 8. Juli 2022 unter der Nr. 11773/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Warum hat Österreich keine Open-Source-Strategie?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1b, 3, 3a und 5:

Ja, in der aktuellen IKT-Strategie des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) ist in den strategischen Zielen bis zum Jahr 2025 der vermehrte und gesteigerte Einsatz sowohl von Standardsoftware als auch von Open Source Produkten vorgesehen. Diese IKT-Strategie wird periodisch überarbeitet, um aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen zu können.

Zu 1a, 3b, 4b, 8b und 9b:

Entfällt.

Zu 2:

In Summe beruht rund 20% der Software auf Open Source Basis. Im Konkreten bedeutet dies, dass es sich entweder um ein Open Source Produkt oder eine Eigenentwicklung die Open Source Komponenten verwendet, die mit Hilfe von Open Source Entwicklungsumgebungen, Frameworks und Datenbanken etc., entwickelt wurde, handelt.

Zu 4 und 4a:

Ja, das Ziel ist, dass die laufende Evaluierung von Open-Source-Lösungen zur Ablöse von kommerzieller Software führt. Ein quantitatives Ziel ist nicht vorgesehen, da die Eignung der Alternativlösung, wie IT-Sicherheit, deren Wartung, Kostensenkung, Erhalt wichtiger Funktionalitäten, Anwenderzufriedenheit, vorrangig ist.

Zu 6:

Diese Frage kann keiner eindeutigen Beantwortung zugeführt werden, da hinsichtlich der Kosten vor allem auch Aspekte, wie Qualität und Funktionalität für die Anwender mit betrachtet werden müssen. Des Weiteren sind bei den Kosten sowohl Errichtung als auch Erhaltung und Betrieb mit zu bedenken. Dabei ist wichtig, dass

- die eingesetzten Lösungen entweder autark durch die IT-Provider des Ressorts erhalten werden können oder
- dass es kommerziellen Support für die eingesetzten Open-Source-Produkte gibt, womit die Erhaltung der jeweiligen Open-Source-Lösung über definierte Zeiträume garantiert wird.

Jedenfalls ist im Ressortbereich sicher zu stellen, dass für alle Produkte die IT-Sicherheit gewährleistet wird und daher auch die Wartung der Produkte (z.B. mit Versions- oder Sicherheitsupdates) erfolgen kann.

Zu 7:

Nein, auf Grund der Spezifika einer Software in Bezug auf deren Nutzung als Betriebssystem, systemnahe Software oder Anwender-Software ist die konkrete Prüfung im Einzelfall erforderlich, um eine verlässliche Aussage über zu erwartende Schwierigkeiten zu erhalten.

Zu 8, 8a, 9 und 9a:

Ja, Open Source-Lösungen werden wegen allseitig gewünschten Kostensenkungen immer mit Partnern diskutiert. Abstimmungen im IKT-Bereich des Bundes sind jedoch immer vorrangig zu betrachten. Ein Austausch bzw. eine Kooperation wird in aktiver Mitwirkung in den Gremien IKT-Bund und BLSG, den jeweiligen Arbeitsgruppen bzw. im Bereich CDO/CIO umgesetzt.

Mag. Klaudia Tanner

